

Aus dem Rahmen gefallen

Es gibt viele Gründe, das unsägliche Institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union abzulehnen. Ein zentraler Grund sind die Regeln über staatliche Beihilfen. Dieser Punkt wird in der schweizerischen Öffentlichkeit kaum diskutiert. Das liegt wohl einerseits daran, dass die Schweiz selber kein vergleichbares Regelwerk kennt. Und zum anderen dürfte es daran liegen, dass sich die staatlichen Beihilfen nicht auf ein explizites und in Stein gemeisseltes Gesetz beziehen, sondern auf Regeln («Sekundärrecht»), die durch die EU-Kommission und die Rechtsprechung laufend angepasst werden.

Die EU-Kommission verfolgt mit den Regeln über staatliche Beihilfen ein klares Ziel: Förderung der freien Marktwirtschaft und Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen. Wohin dieses dogmatische Streben nach Wettbewerb führt, dafür steht symbolisch der Zusammenbruch der Eisenbahnen in Grossbritannien. Vermutlich war das mit ein Grund, weshalb sich eine Mehrheit der britischen Bevölkerung für den Brexit aussprach. Die Schweiz hat ein völlig anderes Staatsverständnis. Sie ist darauf bedacht, allen Bevölkerungsteilen die Chancengleichheit zu gewähren. Ausgleich statt Wettbewerb. Dafür investiert sie auch viel Geld. Diese Massnahmen sind in der Schweiz demokratisch abgestützt, meist durch Volksentscheide. Die Bürokraten der EU-Kommission in Brüssel jedoch fürchten Volksentscheide wie der Teufel das Weihwasser.

Laut Entwurf des Institutionellen Rahmenabkommens beziehen sich die Beihilferegeln nur auf das Luftverkehrsabkommen sowie alle zukünftigen Abkommen. Doch in vorauseilendem Gehorsam werden jetzt schon alle Massnahmen zur Förderung der Wasserkraft darauf geprüft, ob sie mit den Regeln über die staatlichen Beihilfen kompatibel sind. Sollte eines Tages zudem ein Dienstleistungsabkommen dazukommen, so würde das mit grösster Wahrscheinlichkeit das Ende der Staatsgarantien für die Kantonal-

banken und der Mehrheitsbeteiligungen des Bundes an Post, SBB und Swisscom bedeuten.

Mit der Unterzeichnung des Rahmenabkommens wäre die Schweiz verpflichtet, eine neue unabhängige Behörde für die Prüfung der staatlichen Beihilfen aufzubauen. Alle staatlichen Beihilfen müssten in Zukunft dieser Behörde gemeldet werden. Konkret: Eine von der Gemeinde X geförderte Ansiedlung eines neuen Unternehmens müsste der neuen nationalen Behörde gemeldet werden. Diese entscheidet abschliessend, ob die Förderung zulässig ist oder nicht. Dabei müsste sie die gleichen Regeln wie die EU anwenden. Dieser Prozess widerspiegelt typisch die Brüsseler Denkhaltung, in der die Macht bei der Verwaltung und nicht bei der Politik konzentriert ist. Sie ist in keiner Art und Weise kompatibel mit dem schweizerischen Staatsverständnis.

Bundesrat Cassis hat bis jetzt den Reset-Knopf nicht gefunden. Unklar ist, wie ernsthaft er ihn wirklich gesucht hat. Selbst Teile seiner eigenen FDP stellen sich inzwischen gegen das Rahmenabkommen. Dieses Rahmenabkommen ist definitiv aus dem Rahmen gefallen. Nachverhandlungen im kosmetischen Bereich ändern daran kaum etwas. Ehrlicher wäre ein wirklicher Neustart, bei dem sich Schweiz und EU auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen und gegenseitig respektieren.



Thomas Egger
Direktor Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete